



„Die Liberalisierung wird

Nach einem VfGH-Urteil im Dezember hat diese Woche das von der Regierung eingerichtete „Dialogforum Sterbehilfe“ beraten. Karl Bitschnau, Leiter von Hospiz Vorarlberg, zu Sterbehilfe.

Von **Brigitte Kompatscher**
brigitte.kompatscher@neue.at

Was haben Sie sich damals gedacht, als der Verfassungsgerichtshof im Dezember die Strafbarkeit von Beihilfe zum Suizid aufgehoben hat?

Karl Bitschnau: Dadurch, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofs eine lange Vorlaufzeit hatte, war es in gewisser Weise eine Erleichterung, zu erfahren, wo der VfGH in diesem schwierigen und komplexen Thema steht. Dass die Vorlaufzeit so lange war, werte ich als Zeichen, dass er sich gründlich mit der Materie auseinandergesetzt hat. Die Entscheidung war denn auch nicht ein Ja oder Nein zur Sterbehilfe, sondern die Erkenntnis, dass es verfassungswidrig sei, „jede Art der Hilfe zur Selbsttötung ausnahmslos zu verbieten“.

Welche Auswirkungen könnte dieses Urteil konkret haben?

Bitschnau: Die konkreteste Auswirkung ist, dass sich der Gesetzgeber damit befassen muss, unter welchen Umständen die „Hilfe zur Selbsttötung“, also der assistierte Suizid, straffrei bleibt. Wie die neuen gesetzlichen Regelungen aussehen werden, lässt sich jetzt noch nicht vorhersagen. Eine Auswirkung ist allerdings schon spürbar, nämlich ein veränderter Umgang der Gesellschaft mit dem Thema Sterben.

Wie äußert sich das?

Bitschnau: Das kann im besten Fall positiv sein, wenn eine reflektierte Auseinandersetzung mit diesem existenziellen Thema erfolgt. Was wir aber auch zunehmend sehen und spüren, ist ein aggressiver Ton, in dem die Diskussion mancherorts

geführt wird. Ich wünsche mir einen ehrlichen, aber auch wertschätzenden Dialog zum Thema. Wir müssen es schaffen, einander zuzuhören, und einander selbst dann wertschätzend zu begegnen, wenn unsere inhaltlichen Positionen weit voneinander entfernt sind.

Was spricht für Sie gegen eine Liberalisierung der Sterbehilfe, was dafür?

Bitschnau: Wir hatten in Österreich mit der bisherigen Regelung einen verlässlichen Rahmen im Umgang mit dem Thema Sterbehilfe. Sie war verboten, und damit war alles gesagt. Dieser Rahmen war manchen zu eng, und es wurde als Härte empfunden, wenn zum Beispiel jemand dafür bestraft wurde, dass er einen Suizidwilligen in die Schweiz begleitet hat. Für viele war die klare Regelung aber auch ein Sicherheitsnetz, das Orientierung gibt und schützt. Die Liberalisierung wird neue Fragen aufwerfen und neue Härten erzeugen.

Konkret?

Bitschnau: Die größte Sorge, die im Zusammenhang mit einer fortschreitenden Liberalisierung der Sterbehilfe auftaucht, ist die Sorge, vulnerable Menschen in unserer Gesellschaft unter Druck zu bringen. Wenn ältere bzw. vulnerable Menschen Sorge haben, anderen zur Last zu fallen, ist anzunehmen, dass manche unter Druck geraten, die Abkürzung zu nehmen und vorzeitig aus dem Leben zu scheiden. Dies erkennt auch der Verfassungsgerichtshof an, denn er „übersieht nicht, dass die freie Selbstbestimmung durch vielfältige soziale und ökonomische Umstände beeinflusst wird“.



Zur Person

Karl Bitschnau

Ausbildung zum Diplom-Sozialarbeiter an der Akademie für Sozialarbeit, Bregenz. Seit 1994 in der Hospizbewegung in Vorarlberg (*Caritas*) als Leiter tätig, zwischendurch auch Sozialarbeiter auf der Palliativstation und im Mobilen Palliativteam. Vizepräsident des Dachverbands Hospiz Österreich.

Der Gesetzgeber solle daher zur Verhinderung von Missbrauch Maßnahmen vorsehen, damit die Entscheidung zur Selbsttötung nicht durch Dritte beeinflusst wird. Über diese klare Ansage bin ich sehr froh.

Welche Befürchtungen gibt es noch?

Bitschnau: Darüber hinaus bringt die Liberalisierung potenziell Menschen unter Druck, gegen ihre eigenen Werte handeln zu müssen. Es gibt zwar eine hohe Übereinstimmung, dass sich Mitarbeiter in Gesundheits- und Sozialberufen nicht aktiv am assistierten Suizid beteiligen müssen. Doch es gibt auch Gegenstimmen. Und der Druck steigt.

Das heißt?

Bitschnau: In meinen Augen stehen hier mehrere Werte im Konflikt: Selbstbestimmung, Freiheit, Solidarität und die Unantastbarkeit des Lebens. Für mich haben Selbstbestimmung und Freiheit einen sehr hohen Stellenwert. Und dennoch

neue Fragen aufwerfen“



Karl Bitschnau vor dem „Hospiz am See“ in Bregenz.

KLAUS HARTINGER

sollten sie in einer guten Balance zu den Werten Solidarität und dem Wert des Lebens stehen.

Können Sie die Argumente der Befürworter nachvollziehen?

Bitschnau: Ich sehe da im Wesentlichen zwei Stränge der Argumentation. Ein Strang geht in die Richtung, dass es die Möglichkeit geben soll, das Leben vorzeitig zu beenden, wenn die Betroffenen von unerträglichen Schmerzen oder existenziellen Leiden geplagt sind. Nicht zuletzt dank der Palliativmedizin, aber auch der internationalen Hospizbewegung, konnte hier in den letzten Jahrzehnten die Situation deutlich verbessert werden. Da ist noch manches ausbaubar und auch weiter zu entwickeln. Dennoch sind wir

hier deutlich weiter. Man sieht das auch an den Argumenten der Sterbehilfe-Befürworter, die früher viel stärker das unerträgliche Leid als Argument ins Treffen geführt haben. Dies zeigt sich auch an den Zahlen des US-Bundesstaates Oregon, wo assistierter Suizid seit 1998 erlaubt ist. Hier kommt auf der Liste der Motivationen, welche die Patienten nannten, wenn sie den assistierten Suizid beantragten, die unzureichende Schmerztherapie auf Platz 6 von 7.

Und der zweite Strang?

Bitschnau: Ein zweiter Strang ist das Recht auf Selbstbestimmung, das auch der Verfassungsgerichtshof aufgenommen hat. Aus dieser Sicht ist die Argumentation nachvollziehbar, denn

das wäre dann Selbstbestimmung in letzter Konsequenz. Allerdings wird darauf vergessen, dass niemand von uns eine Insel ist, dass wir alle in sozialen Beziehungen leben. Ich bin dankbar, in einer Gesellschaft leben zu dürfen, in der kranke und vulnerable Personen selbstverständlich Anspruch auf die Unterstützung der Gesellschaft haben. Jeder kann darauf vertrauen, wenn es brenzlich wird, nicht im Stich gelassen zu werden. Meine Sorge ist, dass mit zunehmender Liberalisierung der Sterbehilfe die Bereitschaft zur Solidarität an der Grenze des Lebens erodieren wird. Das wäre keine gute Entwicklung, wenn auch konsequent im Sinne einer absoluten Autonomie.

Wie häufig ist Ihrer Erfahrung nach der Wunsch nach Sterbehilfe bei todkranken Menschen?

Bitschnau: Da ich in meiner Rolle selten direkt am Bett von Patienten stehe, komme ich unmittelbar wenig in Berührung mit dem Wunsch. Anders ist das für die Kollegen in Medizin und Pflege. Aus deren Rückmeldungen gehe ich davon aus, dass sich viele Menschen mit dem Gedanken beschäftigen, sei es, um alle Optionen der konkreten Situation auszuloten, sei es um das Gegenüber „abzutasten“, oder einfach als Hilferuf, dass die aktuelle Situation schwer zu ertragen ist und sich etwas ändern muss. Wichtig ist es, genau hinzuhören, was die Botschaft hinter so einem Wunsch ist.

Welche Botschaft könnte das sein?

Bitschnau: Nach allem, was ich aus meiner langjährigen Erfahrung sagen kann, steht sehr häufig der Wunsch dahinter, „so“ nicht mehr leben zu wollen. Was nicht gleichbedeutend ist mit, gar nicht mehr leben zu wollen. Im Gegenteil: In einer früheren Rolle als Sozialarbeiter auf einer Palliativstation war ich immer wieder überrascht, welcher

unbändige Lebenswille mir da entgegenkommt – allen widrigen Umständen zum Trotz. Das ist für mich die eigentliche Überraschung. Eine Patientin sagte mir einmal ganz erstaunt, „die (Mitarbeiter auf der Palliativstation, Anm.) wollen ja, dass du noch lebst!“, und strahlte dabei überglücklich übers ganze Gesicht.

Haben Sie schon mit Menschen zu tun gehabt, die in der Schweiz Sterbehilfe in Anspruch genommen haben?

Bitschnau: Ja, allerdings bisher lediglich ein einziges Mal. Eine zweite Situation kenne ich, wo der Patient fix geplant hat, in die Schweiz zu gehen, um die Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Durch die Betreuung im Hospiz ist dieser Wunsch aber wieder von selber abgeklungen.

Würde sich eine Liberalisierung der Sterbehilfe Ihrer Ansicht nach auf das Menschenbild in der Gesellschaft auswirken?

Bitschnau: Mit Sicherheit hat der gesellschaftliche Umgang mit dem Tod Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Menschenbild.

Wie würde sich eine Liberalisierung auf die Arbeit von Hospiz Vorarlberg auswirken, oder würde sie gar nicht?

Bitschnau: Da wir die künftigen Rechtsbestimmungen noch nicht kennen, ist das schwer zu sagen. Was wir aber sagen können, ist, dass wir uns weiterhin mit vollem Engagement für sterbende und trauernde Menschen in Vorarlberg einsetzen werden, sei es durch die regionalen Hospizteams, durch das Mobile Palliativteam oder durch das Hospiz am See. Wir wollen uns auch weiterhin dafür engagieren, dass Menschen – ganz egal, wo sie sterben – ein gutes Umfeld und gute Rahmenbedingungen finden, indem sie nach allen Regeln der Kunst betreut und begleitet werden und bis zuletzt gerne leben.